

Luzern, 2. Juni 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 501

Nummer: P 501
 Eröffnet: 17.06.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement
 Antrag Regierungsrat: 02.06.2026 / Teilweise Erheblicherklärung
 Protokoll-Nr.: 702

Postulat Erni Roger und Mit. über die prüfungsfreie Zulassung von Studierenden mit Berufsmaturität zur Pädagogischen Hochschule Luzern

Zugangswege zur Pädagogischen Hochschule

Die Zugangswege an die Pädagogischen Hochschulen (PH) sind vielfältig. Die Studierendenschaft besteht aus Personen mit einer gymnasialen Maturität (oder «Passerelle»), einer Fachmaturität (FM), einer Berufsmaturität (BM) und anderen schweizerischen Bildungsabschlüssen (z.B. Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis; EFZ) sowie ausländischen Studierenden. Untenstehende Grafik aus dem nationalen [Bildungsbericht 2026](#) zeigt die Anteile der verschiedenen Ausweise je Pädagogische Hochschule.

Eintritte nach Zulassungsausweis und Hochschule

Eintritte in PH (Studiengang Primarstufe), 2022–2024; nur öffentlich-rechtliche PH; die Kategorie «anderer schweizerischer Abschluss» umfasst auch hochschuleigene Zulassungsverfahren (inkl. Verfahren «sur dossier»)

Daten: BFS (SHIS-studex); Berechnungen: SKBF

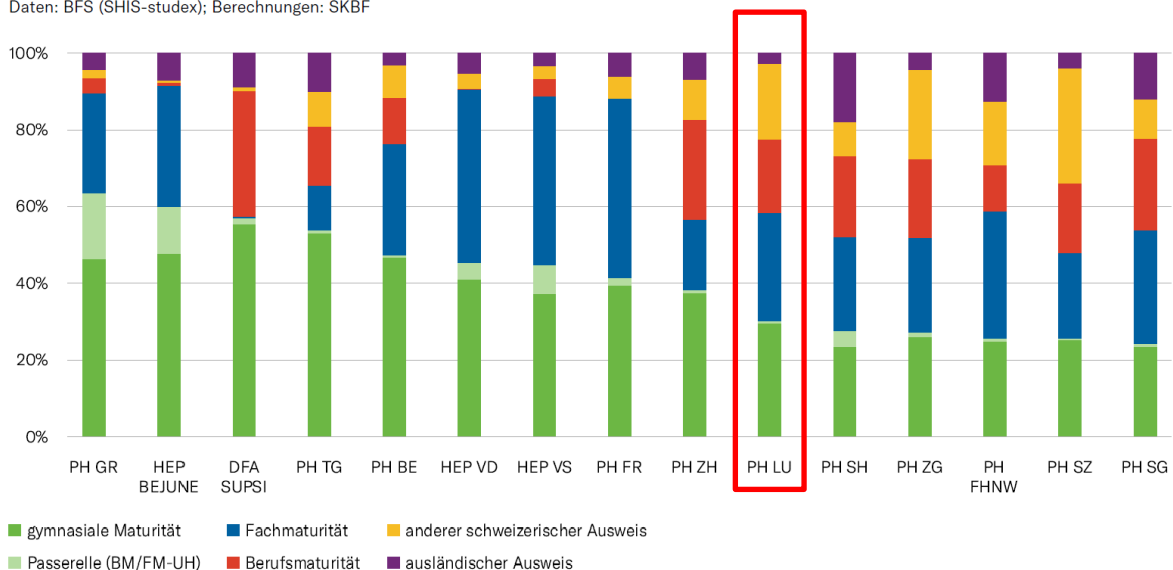


Abb. 1.: Eintritte nach Zulassungsausweis und Hochschule. Quelle: Bildungsbericht Schweiz 2026, S. 288; bearbeitet HBL.

Die Studierenden der PH Luzern sind ausgewogen zusammengesetzt. Rund je ein Drittel kommt über die gymnasiale Maturität, die Fachmaturität und über die BM bzw. andere Ausweise an die PH Luzern. Die Durchlässigkeit ist klar gewährleistet.

Die Zulassungsbedingungen zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen werden von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) geregelt ([Reglement](#) über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2018; Anerkennungsreglement Lehrdiplome). Personen mit einer gymnasialen Maturität und einer Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik werden prüfungsfrei zu den Studiengängen der Primarstufe zugelassen. Für Personen mit BM führen folgende drei Wege zu einem Studium für den Unterricht auf der Primarstufe:

- **(Reduzierte) Aufnahmeprüfung:** Äquivalenznachweis zur Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik
- **Ergänzungsprüfung Passerelle:** Äquivalenz zur gymnasialen Maturität
- **Aufnahme «sur dossier»:** Mindestalter 27 Jahre, Sek-II-Abschluss (3 Jahre Ausbildungsdauer) und Berufserfahrung im Umfang von drei Jahren

Die Aufnahmeprüfung kann für Personen mit BM reduziert werden. Die Reduktion richtet sich nach der Ausrichtung ihrer Berufsmaturität und den dabei erworbenen Kompetenzen. Die PH Luzern bietet für die Aufnahmeprüfung einen freiwilligen Vorbereitungskurs an. Dieser kann Vollzeit während eines Semesters oder Teilzeit (50%) als Jahreskurs besucht werden.

Nationale Vorstösse - Prüfauftrag des Bundesrates an die EDK

Die Kommissionen des Ständerates und des Nationalrates für Bildung, Wissenschaft und Kultur (WBK) haben im Jahr 2024 der [Standesinitiative 23.304](#), die einen prüfungsfreien Zugang mit der Berufsmaturität an die Pädagogischen Hochschulen fordert, Folge gegeben. Die WBK-S hat zwei Jahre Zeit, eine Vorlage zu erarbeiten. Gleichzeitig erstellte der Bundesrat in Erfüllung des [Postulats 20.4202](#) der WBK-N einen Bericht zur Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung. Der Bundesrat publiziert den Bericht im April 2025 und empfiehlt basierend auf einem Expertengutachten, den prüfungsfreien Zugang (ohne zusätzliche Massnahmen) nicht weiterzuverfolgen. Aufgrund der kantonalen Zuständigkeiten rät er aber den Kantonen, verschiedene Massnahmen zur Optimierung der Zulassung zu prüfen. Die EDK hat am 26. Juni 2025 beschlossen, Vorschläge für eine direkte Zulassung mit Zusatzleistungen zu prüfen (z.B. Intensivkurs vor dem Studium in Kombination mit Stützkursen zu Beginn des Studiums). Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Expertengutachten rät von direkter Zulassung ab

Das vom Bundesrat in Auftrag gegebene Expertengutachten von Franz Eberle, emeritierter Professor für Gymnasial- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Zürich, hält im Kern Folgendes fest:

Die BM hat ein Kompetenzprofil, das der Fachmaturität Pädagogik auf kognitiver Ebene gleichwertig ist. Gleichzeitig weist die BM aber im Vergleich zur FM Pädagogik Lücken bei Fachkompetenzen auf. Diese Fachkompetenzen gehören zu Fachbereichen, die an den Berufsmaturitätsschulen nicht oder mit zu wenigen Stunden unterrichtet werden. Personen mit einer BM fehlen also Kompetenzen, die für die Studierfähigkeit für die Studiengänge Primarstufe und die spätere Berufstätigkeit wichtig sind.

Erfahrungen im Kanton Bern

Aufgrund eines Entscheides des Grossen Rates des Kantons Bern ermöglicht die PH Bern seit Herbstsemester 2023 Personen mit BM den prüfungsfreien Zugang zu einem kantonalen Studiengang Primarstufe. Da dieser Studiengang nicht dem Anerkennungsreglement der EDK entspricht, schliessen die Absolventinnen und Absolventen mit einem Lehrdiplom ab, das ausschliesslich im Kanton Bern für die Primarstufe gültig ist. Gleiches wird auch für den Studiengang mit direkter Zulassung im Kanton Zürich gelten, wo das Parlament die Gesetzesänderung noch beschliessen muss. Die Erfahrungen der PH Bern bestätigen die Ergebnisse des oben genannten Expertengutachtens (Zwischenbericht PH Bern zuhanden Kammer PH swissuniversities). Je nach Ausrichtung der absolvierten BM fehle grundlegendes Fachwissen und die Studierfähigkeit sei nicht ausreichend gegeben. Dies führe zu hohen Abbruchquoten und Prüfungsmisserfolgen. Insbesondere konnte das wesentliche Anliegen der direkten Zulassungen, nämlich die Erhöhung der Studierendenanzahl für die Primarstufe nicht erreicht werden. Damit leistet der direkte Zulassungsweg keinen Beitrag gegen den Fachkräftemangel.

Risiken und finanzielle Auswirkungen einer prüfungsfreien Zulassung

Das Bachelor-Studium für angehende Primarlehrpersonen ist bereits kurz bemessen. Es gibt kaum Spielraum, grundlegendes Fachwissen nebenbei nachzuholen. Eine Verlängerung des Studiums wäre absehbar. Weder die Zeit noch die finanziellen Aufwände des Vorbereitungskurses könnten also eingespart werden. Für die PH Luzern entstünden deutliche Mehrkosten, da sie für Personen mit BM spezifische Zusatzangebote entwickeln müsste. Sie hätte einmalige Entwicklungskosten (bei der PH Bern beliefen sich diese auf rund 330'000 Franken) sowie wiederkehrende Mehrkosten zur Folge. Die Anzahl BM-Studierender wird kaum so hoch ausfallen, dass die Zusatzangebote kostendeckend geführt werden könnten. Auch fielen die Beiträge der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV-Beiträge) für diese Studierenden aus anderen Kantonen weg, solange keine EDK-Anerkennung vorliegt. Die Vorkurse müsste die PH Luzern für Personen mit EFZ jedoch weiterhin anbieten, auch mit geringerer Auslastung. Aufgrund dieser Faktoren schätzt die PH Luzern die jährlichen Mehrkosten auf rund 300'000 Franken. Diese Mehrkosten kann sie nicht kompensieren, der Trägerbeitrag des Kantons Luzern müsste entsprechend erhöht werden. Diese Mittel stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Fazit

Aufgrund des Expertengutachtens sowie den Erfahrungen aus Bern steht unser Rat einer prüfungsfreien Zulassung an die PH Luzern für Personen mit BM sowohl aus fachlicher als auch aus finanzieller Perspektive ablehnend gegenüber.

Wir anerkennen, dass Berufsmaturandinnen und -maturanden wertvolle berufliche Kompetenzen und Erfahrungen in den Lehrberuf einbringen können. Gleichzeitig befähigt aber jede Berufsmaturitätsausrichtung für ein spezifisches Studiengebiet. Deshalb müssen Personen mit einer fachfremden BM auch an Fachhochschulen zusätzlich eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Vor dem Hintergrund der durchlässigen und der tatsächlich (siehe Grafik oben) auch vielfältig genutzten Zugangswege an die PH Luzern sieht unser Rat keinen dringenden Handlungsbedarf. Das Anliegen, dass Lehrpersonen einen Praxisbezug haben sollen, soll auf andere Weise aufgenommen werden. Insbesondere für die Begleitung der Berufswahl ist es wichtig, dass Lehrpersonen ein Verständnis sowohl für den akademischen Weg als auch für

die duale Berufsbildung haben. Dazu führen wir einen runden Tisch mit Vertretungen der Wirtschaft und der PH Luzern durch. Zudem soll die Situation nach Vorliegen der Prüfergebnisse der EDK nochmals beurteilt werden. Eine erneute Beurteilung basierend auf diesen Ergebnissen hat für den Kanton Luzern keine Kostenfolgen. Wir beantragen deshalb, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.